

Das bewährte Epidemiengesetz behalten, das revidierte verwerfen!

Am 22. September stimmen wir über die Revision des Epidemiengesetzes ab. Eine blosser Anpassung? Keineswegs. In dieses Gesetz wurden verschiedene grundlegende Reformen eingebaut, von der direkten Übernahme von WHO-Entscheidungen durch die Schweiz über eine Legalisierung der umstrittenen Sexualerziehung bis zur rigorosen Durchsetzung eines Impfwanges und einer nie dagewesenen Fichierung aller.

Lesen Sie selbst, was sich in dieser Gesetzesrevision alles verbirgt...

Es kommt harmlos daher, das revidierte Epidemiengesetz, über das wir am 22. September 2013 abstimmen. Es seien nur Anpassungen vorgenommen worden, die längst fällig gewesen wären, heisst es von Seiten der verantwortlichen Stellen. Das alte Epidemiengesetz sei nicht mehr brauchbar. Wirklich? Wann hat es denn jemals versagt? Etwa bei der fast schon legendären Schweinegrippe, bei der die WHO eine weltweite Epidemie ausgerufen hatte, obwohl das Virus die Bedingungen dafür gar nicht erfüllte? Worauf die Schweiz für Millionen von Franken Impfdosen kaufte, die kaum jemand wollte. Will man etwa verhindern, dass es noch einmal vorkommen kann, dass die Impfdosen nicht injiziert werden?

Die Schweiz hat ein ausgezeichnetes Epidemiengesetz, welches sich in den letzten 40 Jahren bestens bewährt hat und auch laufend angepasst wurde. Es deckt alles ab, was wir brauchen (Schutz vor übertragbaren Krankheiten), respektiert

den Föderalismus und achtet die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Dieses Gesetz zu ersetzen ist vollkommen unnötig.

Wie schon so oft bei Gesetzesrevisionen wurde auch in diesem Fall mitnichten nur das alte Gesetz an die neue Situation angepasst. Im Gegenteil, es wurden einige sehr brisante Veränderungen vorgenommen, welche unser Leben als freie Menschen direkt betreffen werden.

So ist zum Beispiel vorgesehen, dass wir Entscheide der WHO ohne weitere Überprüfung übernehmen. Entscheidet also die WHO, dass eine Epidemie ausgebrochen sei, müssen wir in der Schweiz alle Massnahmen umsetzen, die für eine Epidemie vorgesehen sind. Wollen wir das wirklich? Und wenn sich die WHO täuscht? Oder wenn sie nicht ganz unbefangenen entscheidet – wie bei der Schweinegrippe gemunkelt wurde?

Ein weiterer Aspekt, der uns als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes hellhörig machen sollte: das revidierte EPG führt zu einer Machtverschiebung von unten nach oben. Beim Bund konzentriert sich alle Macht, die Kantone werden allenfalls gnädigst angehört, die Gemeinden haben umzusetzen, was von oben kommt und die Bürger dürfen sich dann zu Gemüte führen, was der Bund ausgeheckt hat. Wie hoch die Zusatzkosten sind, die ein solchermaßen aufgeblähter Bundes-Apparat verschlingt, kann noch niemand beziffern. Was aber heute schon klar ist: Die damit verbundene Zentralisierung widerspricht unserem föderalis-

tischen System und öffnet der externen Einflussnahme supranationaler Instanzen wie der WHO Tür und Tor!

Die Datenbank, in der alle Menschen erfasst werden sollen, stellt alles in den Schatten, was wir in Sachen Überwachung schon erlebt haben. Man sollte meinen, es müsste in der Schweiz eigentlich nicht

ben ist es nur schwer vorstellbar, dass sich Schweizer Bürgerinnen und Bürger freiwillig einer solchen Kontrolle unterwerfen.

Dass die Revision des Epidemiengesetzes die rechtliche Grundlage für eine Carte blanche im Bereich Sexualerziehung erteilt, wird zwar immer wieder bestritten, ist aber inzwischen sogar von den Of-

rinnen und Schweizer einem Impfblogatorium unterwerfen wollen. Sind wir uns nicht gewohnt, als mündige Bürger betrachtet zu werden? Wir wollen doch mitdenken und mitgestalten, aus Informationen eigene Schlüsse ziehen und unser Leben nach unseren Vorstellungen gestalten können. Weder wollen wir zwangsweise geimpft noch auf Schritt und Tritt überwacht werden und noch viel weniger unsere Kinder einer irreführenden Sexualisierung in der Schule ausgesetzt sehen. Statt die Menschen einer „Verhaltenslenkung“ zu unterwerfen muss der Staat dazu zurückfinden, Vertrauen in die eigene Bevölkerung zu haben, darauf zu zählen, dass sie mit Bedacht und Vernunft auf Informationen reagiert. Schliesslich wollen wir ja alle selber gesund bleiben. Wir brauchen dazu weder teure

Verhaltens-Lenkungs-Kampagnen noch Überwachung. Dieses Gesetz ist zutiefst unschweizerisch. Deshalb müssen wir ihm eine deutliche Abfuhr erteilen. Für alle, welche staatliche Bevormundung ablehnen, Grund genug für ein kräftiges NEIN!

Unterstützen Sie die Kampagne zur Aufklärung unserer Mitbürger über die versteckten Problempunkte dieses Gesetzes. Auf der informativen Homepage www.freie-meinung.ch finden Sie die notwendigen Anregungen und Unterstützungsmöglichkeiten. Oder melden Sie sich unter 044 350 14 71 oder info@freie-meinung.ch. Hier nimmt man sich gerne Zeit für Sie!



mehr möglich sein, auch nur darüber nachzudenken – eine Datenbank, in der die Leute mit Namen, Adresse, Gesundheitsstatus, Reisegewohnheiten, Kontaktdaten und weiteren höchstpersönlichen Daten fichiert sind und die in der ganzen Welt herumgeschickt werden soll! Die verschiedenen Fichenaffären von Cincera in den 70er Jahren über die grosse Bundes-Fichierung in den 80er Jahren haben die Menschen damals erschüttert und sehr empört. Nachdem wir nun auch noch vom Überwachungsangriff aus Übersee erfahren ha-

fiziellen selber deklariert worden. Dass es hierbei keineswegs ausschliesslich um Prävention vor Übergriffen geht zeigt sich, wenn man sich die beteiligten Organisationen anschaut. Wo ist die Beteiligung der Stellen, die sich mit Sexualdelikten beschäftigen? Man sucht sie vergeblich. Stattdessen ist viel die Rede vom Recht auf frei ausgelebte Sexualität und allen möglichen Varianten von Vorlieben. Man darf gespannt sein, wie lange es noch dauert, bis Pädophilie auch als Variante gehandelt wird. Noch weniger vorstellbar ist, dass sich die Schweize-